

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 15/2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 13.09.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 22.08.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Abstandskriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie:
5. Landschaftsschutzgebiete

Gesetzliche Grundlage:

ROG vom 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung;
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Entsprechend der beschlossenen Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie werden die Landschaftsschutzgebiete in der Planungsregion Altmark als planerisches Ausschlussgebiet festgelegt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
12	2	1

angenommen
abgelehnt

Salzwedel, den 13.09.2023



Schriff Führer



Vorsitzender

Begründung:

Die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sollen garantieren, dass sich diese Nutzungsart in den festgelegten Gebieten durchsetzt. Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Eine Inanspruchnahme durch Nutzungen, die diesen Anspruch in besonderen Fällen gefährden, sollte nur bei einer gesellschaftlichen Notwendigkeit erfolgen. Eine Notwendigkeit für die Nutzung der Windenergie ergibt sich erst bei Nichterreichung des vorgegebenen Flächenziels.

Anlage 1: Suchräume nach Anwendung der beschlossenen Ausschlusskriterien inklusive der Landschaftsschutzgebiete